

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-127

öffentlich

Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Abschlussfeststellung

Einreicher: Bürgermeister	03.09.2010
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement / 83	Bearbeiter: Frau Reinke

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
22.09.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die „Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss“ und stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ am 08.07.2010 gefassten Beschluss Nr. 1 Pkt. 1 und 3 zu.
Es wird gemäß geprüftem Jahresabschluss 2009 ein Jahresüberschuss in Höhe von 83.535,43 EUR festgestellt.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ hat in der Sitzung am 08.07.2010 den testierten Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2009 und die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 einschließlich der Verwendung entgegengenommen.

Gem. § 8 Absatz 1 Punkt 6 und 8 des GmbH- Vertrages bedarf es für eine endgültige Beschlussfassung zur „Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss“ und zur „Feststellung des Jahresabschlusses 2009“ der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und des Amtsausschusses.

Die in der Gesellschafterversammlung am 08.07.2010 abgegebene „Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss“ beinhaltet folgende Aussage:

„Die Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers im „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Lageberichtes zum 31.12.2009“ und im „Bericht über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2009“ entsprechen dem eigenen Erkenntnisstand.“

Mit Zustimmung zum Beschlussantrag erfolgt die Feststellung des Jahresüberschusses in Höhe von 83.535,43 EUR und damit die Freigabe der Verwendungsmasse für eventuelle Ausschüttungsansprüche.

Gegenstand der Feststellung sind Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang. Es wurde seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „AMC GmbH“ per 31.05.2010 der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Fragenkatalog gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz mit einem uneingeschränktes Testat versehen.

Darin sind u. a. folgende Feststellungen enthalten:

Zum Jahresabschluss:

„In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der WFG Finsterwalde mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.“

Zum Lagebericht:

„Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.“

Feststellungen gemäß § 53 HGrG:

„Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir an dieser Stelle sowie in gesondertem Bericht (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen und -empfehlungen lagen nicht vor.“

Wesentliches Zahlenwerk zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bezeichnung	31.12.2009 T€uro	31.12.2008 T€uro
Anlagevermögen	469,9	446,7
Umlaufvermögen	525,3	506,0
Bilanzsumme	995,2	952,7
Eigenkapital	879,3	744,3
Rückstellungen	47,0	195,0
Verbindlichkeiten	68,8	13,3
Bilanzsumme	995,2	952,7
Anlagendeckung I in % (<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen)	187,15	166,63
Umsatzerlöse	134,0	339,6
Rohergebnis	263,7	362,3
Betriebsergebnis	100,9	235,7
Finanzergebnis	- 10,2	10,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	90,8	246,4
Jahresergebnis	83,6	116,3
Einkapitalrentabilität in %	9,50	15,62
Gesamtkapitalrentabilität Vor Zinsen und Steuern in %	8,40	12,43
Umsatzrentabilität in %	62,36	34,24

Anlagen

Beschluss - Nr. 1 der Gesellschafterversammlung der WFG mbH vom 08.07.2010